

**Vorlage**  
**für die 2./23 Sitzung des Aufsichtsrates**  
**der Gesundheit Nord gGmbH am 07. Juli 2023**

**TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats der Gesundheit Nord gGmbH an die Gesellschafterversammlung für das Geschäftsjahr 2022**

Nach § 171 Abs. 1 Aktiengesetz hat der Aufsichtsrat u.a. den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag (insbesondere § 10) obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Gemäß Ziffer 5.1.1 des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen soll der Aufsichtsrat regelmäßig die Qualität und Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen und in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafter über die Ereignisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrats berichten. Dementsprechend erklärt der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord gGmbH:

*1. Anzahl der Sitzungen*

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2022 zu vier ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten. Der Aufsichtsrat hat einen Finanzausschuss, einen Personalausschuss und einen Sanierungsausschuss gebildet. Der Finanzausschuss hat vor drei der ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates getagt und dessen Entscheidungen vorbereitet. Der Sanierungsausschuss ist zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Der Personalausschuss hat im Jahr 2022 nicht getagt.

*2. Umlaufverfahren / Eilentscheidungen*

Einen Eilentscheidungen gemäß § 9 IX des Gesellschaftsvertrages der Gesundheit Nord gGmbH hat die Vorsitzende des Aufsichtsrates im Dezember 2022 für die Beauftragung einer rechtlichen Unterstützung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 getroffen. Pandemiebedingt wurden alle ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrates im Jahr 2022 als Hybridveranstaltung durchgeführt, bei der sich jeweils mehrere Teilnehmer per Video zugeschaltet haben. Per Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat der Wirtschaftsplanung 2023 für die ersten drei Monate zugestimmt.

*3. Compliance*

Die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wurden eingehalten. Die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex wurden erfüllt.

*4. Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder*

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben mindestens an der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

*5. Interessenskonflikte*

Interessenskonflikte wurden nicht angezeigt.

#### *6. Einladungen/Sitzungsunterlagen*

Zu allen Sitzungen wurde fristgerecht eingeladen. Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen wurden in der Regel 14 Tage vor der Sitzung versandt.

#### *7. Berichterstattung der Geschäftsführung und Maßnahmen des Aufsichtsrats*

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat in jeder Sitzung Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, soweit bekannt, erläutert. Insbesondere enthielten die Berichte Ausführungen zur Geschäftspolitik, zur Unternehmensplanung (Investitions-, Personal- und Ertragsplanung) und zu aktuellen Entwicklungen, wobei auch Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen begründet wurden. Dem Aufsichtsrat war es dadurch möglich, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er hat sich insbesondere regelmäßig mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und der Liquiditätssituation befasst. U.a. wurde ein erweitertes wöchentliches Berichtswesen zur Überwachung der Liquiditätssituation in 2022 eingerichtet.

#### *8. Dauer der Sitzungen/Intensität der Diskussionen*

Der Behandlung der Tagesordnungspunkte wurde in angemessenem Umfang Raum gegeben, um eine intensive Diskussion zu ermöglichen. Die Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug im Durchschnitt etwa 3 Stunden und 30 Minuten.

#### *9. Protokollierung der Sitzungen*

Die Diskussionsergebnisse und gefassten Beschlüsse sind ausführlich protokolliert worden. Die Protokolle wurden von der Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dem Protokollanten unterzeichnet und sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

#### *10. Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses*

Der von der Gesellschafterversammlung bestellte Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gesundheit Nord gGmbH sowie den Lagebericht und den Bericht über den Konzernabschluss geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Wirtschaftsprüfer nahmen an der Aufsichtsratssitzung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss zum 31.12.2022 in seiner Sitzung am 07.07.2023 zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss 2022 festzustellen, den Konzernabschluss zu billigen und den GeschäftsführerInnen Frau Dr. Dorothea Dreizehnter, Frau Heike Penon und Herrn Klaus Beekmann Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheit Nord gGmbH für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2022 geleistete erfolgreiche Arbeit.

Anlage: Gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Bremen, 07.07.2023



Senatorin Claudia Bernhard  
Aufsichtsratsvorsitzende-  
der Gesundheit Nord gGmbH

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufsichtsrat beschließt, der Gesellschafterversammlung diesen Bericht zu unterbreiten.

**Anlage**  
**zu TOP 1.4: Bericht des Aufsichtsrats**

**Entsprechenserklärung**  
**der Gesundheit Nord gGmbH**  
**zum Geschäftsjahr 2022**

Gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex Bremen haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex der FHB und geht auf für die Gesellschaft wesentlichen Empfehlungen ein. Weiter erläutert er die Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodexes.

1. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat mit der Geschäftsführung regelmäßigen Kontakt gehalten und über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens beraten.

Die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsvorsitzende über alle wichtigen Ereignisse informiert.

Die Aufsichtsratsvorsitzende hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung vorzugeben.

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge getragen, dass bei allen Entscheidungen innerhalb der Gesellschaft das Vier-Augen-Prinzip gewahrt wurde.

Die Geschäftsführung hat für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions-/Kontrollsystem im Unternehmen gesorgt.

Die Geschäftsführung hat ein Berichtswesen implementiert, mit dem sie Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement des Fachressorts regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert.

Die Geschäftsführung hat das dezentrale und zentrale Beteiligungsmanagement zur Abschlussbesprechung zwischen Geschäftsführung und Abschlussprüfer eingeladen.

Die Geschäftsführung hat sich bei ihren Entscheidungen an den vereinbarten Finanz- und Leistungszielen (Wirtschaftsplan 2022, Zukunftskonzept GeNo 2025) orientiert.

Die Vergütung der Geschäftsführung ist im Anhang des Jahresabschlusses individualisiert ausgewiesen.

2. Abweichungen vom Kodex sind nicht zu berichten.
3. Die folgenden Anregungen des Kodex (Soll/Kann-Bestimmungen) wurden erfüllt:

Fortbildungen:

Herr Dr. Matthias Bracht: Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern am 01.04.2022

Frau Brit Ismer: Fortbildung für Aufsichtsräte öffentlicher Unternehmen am 17.05.2022

Frau Regina Carstens: Insolvenzrecht am 20./21.04.2022

Gesamter Aufsichtsrat: Gesellschafts- und Insolvenzrechtliche Pflichten des Aufsichtsrats am 14.12.2022

Leistungsbericht:

Der Aufsichtsrat hat einen Leistungsbericht an die Gesellschafterversammlung erstellt.

Bremen, 07.07.2023



Senatorin Claudia Bernhard  
- Vorsitzende des Aufsichtsrates -



Dr. Dorothea Dreizehnter



Heike Penon



Klaus Beekmann

- Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH -